

Bericht:

Auf Antrag der FDP/UWG/FdU-Gruppe wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen im Stadtgebiet zu prüfen.

Schortens verfügt zurzeit an drei Stellen über ausgewiesene Wohnmobilstellplätze:

- mehrere vollausgestattete (Strom, Wasser, Abwasser) kostenpflichtige Stellplätze auf dem Campingplatz „Friesland-Camping“
- zwei Stellplätze auf dem Parkplatz des Aqua-Toll mit der Möglichkeit, die Sanitäreinrichtungen des Bades im Rahmen der Öffnungszeiten zu nutzen
- drei Abstellplätze ohne Infrastruktur auf dem Parkplatz des Fair-Cafés in Grafschaft

Wohnmobiltourismus ist ein sich stark entwickelnder Tourismuszweig. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollten in Schortens an weiteren Stellen Wohnmobilstellplätze eingerichtet werden.

Wohnmobilsten suchen einerseits Stellplätze auf, die sich bei der Durchreise leicht anfahren lassen, andererseits suchen sie Stellplätze an landschaftlich reizvollen Orten.

Folgende Flächen bieten sich an, um jeweils zwei zusätzliche Stellplätze für Wohnmobile auszuweisen:

- Arthur-Eden-Platz, Sillenstede
- Parkplatz am Forsthaus Upjever
- Parkplatz am Regionalen Umweltzentrum
- Parkstreifen vor der Accumer Mühle

Die Einrichtung von Stellplätzen an den genannten Orten ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht unproblematisch.

Die Kosten für die Einrichtung entsprechender Stellplätze liegen für jeweils zwei Stellplätze zwischen 300 € für eine reine Ausschilderung und Markierung bis zu 14.000 € mit der Einrichtung einer kombinierten, vandalismussicheren Versorgungssäule für Strom, Wasser und Abwasser.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus Kostengründen und zur Vermeidung von Konkurrenz für den kommunalen Campingplatz auf die Einrichtung von vollausgestatteten Stellplätzen verzichtet werden.

Die Ausschilderung der Stellplätze kann um den Hinweis auf die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Campingplatz „Friesland-Camping“ ergänzt werden.

Die Bekanntmachung der Plätze in den entsprechenden Verzeichnissen erfolgt über den FB 12.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten.